

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WERTE-Veranstaltungen

Stand: August 2018

1. Anmeldung/ Zulassung/Anerkennung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Ausstellung WERTE erfolgt ausschließlich durch das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldeformular unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzuweisen.

2. Zuteilung der Standfläche

Die Zuteilung der Standflächen erfolgt durch den Veranstalter. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe oder Lage des Standes. In der Regel wird die Standplatzverteilung jedoch in Absprache mit den Ausstellern vorgenommen. Die Stände müssen – auch im Außenbereich – den geltenden Sicherheitsanforderungen entsprechen.

3. Beteiligungsgebühr

Die Aussteller sind verpflichtet, an den Veranstalter eine Beteiligungsgebühr lt. Angaben im Anmeldeformular zu entrichten.

Die Beteiligungsgebühr enthält:

- Nutzung der zugewiesenen Standfläche für die Dauer der Ausstellung (inkl. Auf- und Abbaueiten)
- Allgemeine Werbemaßnahmen (Flyer, Ausstellerkatalog etc.)
- Pressearbeit
- Umlagen für Organisation/Verwaltung

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und ist ohne Abzug von Skonto oder sonstigen Rabatten unverzüglich zu entrichten.

5. Rücktritt

Es gelten folgende Stornobedingungen:

- a) Stornierungen bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden mit 50 % des Rechnungsbetrags berechnet.
- b) Stornierungen ab 6 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden mit 75% des Rechnungsbetrags berechnet.
- c) Bei einer Stornierung, die weniger als 4 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn erfolgt, wird der volle Rechnungsbetrag fällig.

6. Abtretung/ Aufrechnung/ Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Forderungen gegen den Veranstalter, die Aufrechnung gegen den Beteiligungsbeitrag sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sind ausgeschlossen.

7. Versicherung und Haftung

Die Versicherung aller Ausstellungsgüter, inkl. des Ausstellungsstandes oder evtl. eingebrachten Ausstellungsmobils gegen alle Risiken des Transports, während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. ist Angelegenheit des Ausstellers. Der Teilnehmer/Aussteller haftet für alle Schäden, die durch die Ausstellungsbeteiligung gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an den Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtung entstehen. Es wird daher empfohlen, eine entsprechende Versicherung in ausreichender Höhe abzuschließen.

8. Ausstellungsgüter

Stark riechende, feuergefährliche oder Ausstellungsgüter, deren Vorführung/Herstellung mit Lärm verbunden ist, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung mit dem Veranstalter ausgestellt werden.

9. Abendveranstaltung

Das Ausstellungskonzept sieht optional eine Abendveranstaltung von Sponsoren (Empfang, Vorträge o.ä.) in den Ausstellungsräumen vor. Sollte eine Abendveranstaltung organisiert werden, verpflichtet sich der Aussteller mit der Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung in seiner Funktion als Aussteller (inkl. Standbesetzung).

10. Organisation/ Rundschreiben

Die Teilnehmer werden rechtzeitig durch Rundschreiben bzw. Treffen zu Fragen der Vorbereitung und Durchführung (z. B. über Auf- und Abbaueiten etc.) unterrichtet. Folgen, die durch Nichtbeachtung oder Fernbleiben entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu vertreten.

11. Werbemaßnahmen

In der Beteiligungsgebühr sind allgemeine Werbemaßnahmen enthalten, dazu gehören:

- Werbeflyer/-booklets

(Versand der Einladungen und Flyer an die eigenen Kundenstämme und Interessenten sowie deren Auslage obliegt dem Aussteller)

- Website der Ausstellung
- Plakate (zur eigenen Verwendung, das Plakatieren obliegt dem Aussteller)
- Ausstellungskatalog optional) eine Seite/Ausstellerfirma
- Pressearbeit

Die Realisierung der Werbemaßnahmen kann von der oben beschriebenen Planung abweichen. Zur Erstellung der o. g. Werbemedien liefert der Aussteller Informations-/Bildmaterial. Es gilt der Abgabetermin, der mit einem gesonderten Rundschreiben bekanntgegeben wird (Redaktionsschluss). Bei einer verspäteten Abgabe des Materials behält sich der Veranstalter vor, Angaben aus der Anmeldung oder den Eintrag aus einer vorherigen Veranstaltung zu nutzen. Für die Richtigkeit dieser Angaben übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung. Der Aussteller hat darauf zu achten, dass das Material frei von Rechten Dritter (Copyrights/Bildrechte) ist. Urheber- und eventuell weitere bestehende Schutzrechte der eingereichten Daten verbleiben beim jeweiligen Aussteller.

Der Teilnehmer ist mit der Veröffentlichung und uneingeschränkten Verwendung des übergebenen, sowie anlässlich der Ausstellung evtl. angefertigten Materials zu Promotion-, Presse-, Dokumentations- und Präsentationszwecken einverstanden. Der Veranstalter hält sich redaktionelle Änderungen an dem Eintrag des Teilnehmers im Ausstellungskatalog und in weiteren Medien wie z. B. auf der Website der Ausstellung offen. Der Aussteller erteilt mit der Anmeldung außerdem die Zustimmung zur „Verlinkung“ seiner eigenen Website.

Ein Mehraufwand für die Gestaltung einzelner Ausstellerseiten wird (nach vorheriger Absprache) gesondert in Rechnung gestellt.

12. Vorbehalt

Bei Ausfall oder Verschiebung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt werden die Parteien von ihren vertraglichen Pflichten entbunden. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Beteiligung, wegen unvertretbar hoher Kosten, oder aufgrund höherer Gewalt die Ausstellung abzusagen oder an einen anderen Ort (in vertretbarer Nähe) zu verlegen.

13. Werbung auf der Veranstaltung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbetrübsachen und die Ansprache von Besuchern ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf der ausdrücklichen Genehmigung und ist rechtzeitig bei der GEMA anzumelden.

14. Reinigung der Stände und des Veranstaltungsorts

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Die laufende Reinigung und die Endreinigung des jeweiligen Standbereichs liegt in der Verantwortung des Ausstellers.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Erfüllungsort, Gerichtsstand Stuttgart

Veranstalter:
Thomas Büscher
Jakob-Kraus-Str. 57
70469 Stuttgart
Telefon 0163.2384211
E-Mail: buescher@wertkultur.com
UST-IdNr.: 259452233
Bankverbindung: BW Bank
IBAN: DE30 6005 0101 0001 1844 68